

FACHKRAFT FÜR DIE HYGIENEÜBERWACHUNG

Bei der Ausbildung zur „Fachkraft für die Hygieneüberwachung“ handelt es sich um ein neues Berufsbild, welches zu einem staatlich anerkannten Abschluss führt. Bei der FIT - Ausbildungs-Akademie gGmbH in Magdeburg wird derzeit die erste Klasse dieser Ausbildungsrichtung im 3. Ausbildungsjahr geführt. Im August 2008 werden die Zeugnisse mit staatlicher Anerkennung übergeben. Die Ausbildung ist gleichzusetzen mit den Inhalten des Studiengangs zum Hygiene-Inspektor.

Fachkräfte für die Hygieneüberwachung werden ausgebildet, um vor allem Hygienekontrollen in öffentlichen, gewerblichen und privaten Anlagen und Einrichtungen durchzuführen. Sie nehmen zugleich beratende Aufgaben wahr.

Fachkräfte für die Hygieneüberwachung sollten hauptsächlich im öffentlichen Gesundheitsdienst, also in Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte, in Veterinär- und in Umweltämtern tätig sein. Darüber hinaus können sie in Betrieben der Nahrungsmittelindustrie beschäftigt sein, dazu zählen u.a. Nahrungsmittel-, Backwaren- und Konfitürenhersteller, Molkereien und Hersteller von Fisch- und Fleischkonserven.

Zum Inhalt der über 4.500stündigen Ausbildung gehörte u.a.:

- Infektionshygiene, Umwelthygiene, Lebensmittelhygiene, Arbeitshygiene
- Sozialmedizin, Medizinische Statistik, Prävention und Rehabilitation
- Rechtskunde, Deutsch und Kommunikation
- Mikrobiologie, Toxikologie, Biologie und Anatomie u.a.m.

Während der praktischen Ausbildung erhielten die Auszubildenden Einblick in die Arbeit des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, des Umweltamtes und des Ordnungsamtes. Sie waren im Pflegebereich eines Krankenhauses an der Seite der Hygienebeauftragten tätig und sammelten Erfahrungen zu verschiedenen berufstypische Arbeitsmethoden in mikrobiologischen und Umweltlaboren.

Der besondere Dank gilt in diesem Zusammenhang allen an der Absicherung der Praktika in den Ämtern, Laboren, Kliniken und Betrieben, zumal durch die Gebietsreform zum 01.07.07 z.T. besondere Erschwernisse auftraten. Die jetzt bevorstehenden letzten sechs Monate der Ausbildungszeit können genutzt werden, um bestimmte Bereiche noch intensiver kennen zu lernen und Kontakte zur Praxis im Hinblick auf ein mögliches späteres Einsatzgebiet auszubauen.

Nach der Zeugnisübergabe am 21.08.08 müssen sich die neuen Fachkräfte für die Hygieneüberwachung entscheiden, worauf sie sich ggf. spezialisieren möchten. Dies hängt aber sehr wesentlich von möglichen Einsatzgebieten ab. Deshalb sind die Auszubildenden auf Arbeitsangebote aus den Bereichen der Gesundheits-, Veterinär- und Umweltämter sowie von Lebensmittelbetrieben angewiesen. Jeder diesbezügliche Hinweis wird dankend entgegen genommen.

Am 19.04.08 findet bei der FIT–Ausbildungs-Akademie in Halberstädter Straße 42 in Magdeburg ein Tag der offenen Tür statt. Wir laden potentielle Arbeitgeber und Interessierte dazu herzlich ein. www.fit-bildung.de Schulleiterin Margot Brandt 0391 6084447 beantwortet gern alle Fragen.

Der beiliegende leicht überarbeitete Vorschlag für ein Informationsblatt zum Abschluss der Ausbildung der Fachkräfte für die Hygieneüberwachung sollte an folgende Adressen gerichtet werden:

1. An das Ministerium für Soziales und Gesundheit in SA und an das Ministerium für Landwirtschaft u. Umwelt, an das Wirtschaftsministerium, an die IHK und an die Handwerkskammer
2. Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau sowie an alle Landräte in Sachsen-Anhalt sowie an die Landräte der an Sachsen-Anhalt angrenzenden Landkreise in Sachsen, Brandenburg, Meckl.-Vorpommern und Niedersachsen
3. Personalämter, Gesundheitsämter, Veterinärämter und Umweltämter der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau sowie an alle Landkreise in Sachsen-Anhalt sowie an die Landräte der an Sachsen-Anhalt angrenzenden Landkreise in Sachsen, Brandenburg, Meckl.-Vorpommern und Niedersachsen
4. An alle Einrichtungen, die darüber hinaus an der Absicherung der Praktika beteiligt waren (Labore, Betriebe etc.) – auch an die Krankenhäuser, insbes. an die Betreiber großer Klinikketten
5. An die Fachgesellschaft der Gesundheitsaufseher / Hygiene-Inspektoren sowie an die Fachgesellschaft der Hygieneärzte / ggf. auch an das Landesamt für Verbraucherschutz